

BLGS e.V. LV-NRW, Mauerfeldchen 29, 52146 Würselen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales Nordrhein-Westfalen
Herr Minister Karl-Josef Laumann
40190 DüsseldorfLandesverband Nordrhein-Westfalen
VorstandVorsitzender: Thomas Kutschke M. A.
Mauerfeldchen 29
52146 Würselen
Telefon 02161 892 25 00
Fax 02161 892 25 09
E-Mail Kutschke@blgs-nrw.de
Web www.blgs-nrw.de

21.01.2019

Stellungnahme zur „Angepassten Zulassungspraxis zur Qualifikation der Lehrkräfte an Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Altenpflegeschulen in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

der BLGS LV NRW begrüßt Ihre Anstrengungen zur Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte in der Pflege. Für die Pflege setzen Sie regelmäßig positive Impulse. So freuen wir uns gemeinsam mit Ihnen über das Befragungsergebnis zur Gründung einer Pflegekammer und danken Ihnen für Ihren Einsatz. Auch in Pflegebildungsfragen sind wir häufig zusammen. Wir fühlen uns gehört und verstanden bei der Frage der Erhöhung der Schulpauschalen für die Fachseminare (auch wenn diese noch nicht ausreicht), sowie bei der Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der Pflegeschulen bei der Entwicklung schulinterner Curricula.

Mit Ihrem o.g. Schreiben jedoch setzen Sie einen falschen Impuls, der auch mit der neuen Gesetzgebung ab 2020 nicht mehr vereinbar ist. Die Bachelorabsolventen von Pflegepädagogikstudiengängen können keine vollwertigen Lehrkräfte mit Masterabschluss ersetzen, da sie die benötigten Kompetenzen zum Unterrichten und zur Kursführung erst im Masterstudium erwerben. Aus diesem Grund gilt der Masterabschluss für alle Lehrenden als Grundqualifikation. Insbesondere in Pflegeausbildung stellen wir seit einigen Jahren fest, dass die Klassen immer heterogener werden und immer mehr Lernende vielfältige und oft multiple Probleme in die Ausbildung mitbringen. Unter anderem aus diesem Grund kritisieren wir seit Jahren den katastrophalen Lehrer-Schüler-Schlüssel an den Fachseminaren von 1:56. Qualitativ gute Arbeit kann vom Lehrenden nur geleistet werden, wenn er komplexe Lehr-Lernherausforderungen aller seiner Schülerinnen und Schüler überblicken und verstehen kann. Hierzu braucht er Kompetenz und eine Schülerzahl, die er überblicken kann.

Wir wissen auch, dass es großer Anstrengungen bedarf, die Lehrkräfte für die Pflegeschulen zu gewinnen, die wir brauchen um die dringend benötigten Pflegekräfte auszubilden. Daher müssen dringend die Studienkapazitäten in der Pflegepädagogik ausgebaut werden. Der BLGS mahnt dies seit Jahren an. Nur so lässt sich das Problem langfristig lösen. Dass in der derzeitigen Lage Lehrkräfte benötigt werden und befristet Bachelorabsolventen schon während des Masterstudiums die Anerkennung bekommen, begrüßen wir. Ebenso begrüßen wir, dass es pädagogische Zusatzqualifikationen von mindestens 400 Std. gibt, um Absolventen anderer berufsspezifischer Studiengängen einen Zugang zur Pflegeausbildung zu ermöglichen.

Was Ihr Haus jedoch eine „Angepasste Zulassungspraxis“ nennt ist nach unserer Einschätzung eine Deprofessionalisierung der Lehrkräfte. Das senkt Ausbildungsqualität, trägt keineswegs zur Attraktivitätssteigerung bei und überfordert qualifiziert Lehrende, die nicht- und geringqualifiziertes Lehrpersonal begleiten müssen.

So werden wir den Mangel an Fachkräften nicht beseitigen.

Die Menschen in diesem Land haben einen Anspruch auf gut ausgebildete Pflegekräfte. Wir alle möchten von kompetenten, verantwortungsvollen Pflegekräften nach aktuellem Stand der Pflegewissenschaft gepflegt werden. Dafür benötigen die Auszubildenden in der Pflege ebenso kompetente und verantwortungsvolle Lehrkräfte.

Wir bitten Sie daher den Erlass insoweit einzuschränken, dass eine max. 5-jährige Übergangsfrist die Tätigkeit eines Bachelorabsolventen in der schulischen Lehre schützt. Bitte präzisieren Sie weiterhin, dass in dieser Zeit ein (pflege-)pädagogischer Masterabschluss zu absolvieren ist.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kutschke M. A.
Landesvorsitzender
BLGS Landesverband NRW